

Kippen Europarichter deutsches Inzest-Verbot?



Der Europäische Gerichtshof könnte in Kürze wieder tief in das deutsche Recht eingreifen und erneut christlich-abendländische Werte beseitigen. Es steht jetzt die Legalisierung der „Geschwisterliebe“ zur Verhandlung. Ein weiteres Urteil der „neuen europäischen Ideologie“ liegt offensichtlich nicht in weiter Ferne.

Der „Focus“ schreibt in einem unfassbaren Bericht:

Sie prangerten Deutschland an, weil Polizisten dem Kindermörder Magnus Gäfgen während der Vernehmung mit Folter gedroht hatten. Ein anderes Mal rügten sie die Praxis der rückwirkenden Sicherungsverwahrung und verhalfen etlichen Schwerverbrechern zur Freiheit. Die Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sind dafür bekannt, tief in das deutsche Rechtsempfinden einzugreifen und Urteile zu fällen, die nicht selten Unverständnis und Empörung hervorrufen.

In Kürze steht eine weitere Entscheidung zu einem in Deutschland höchst umstrittenen Thema an. Es geht um die Frage, wer mit wem Sex haben darf und wer nicht. Anders ausgedrückt: Können auch erwachsene Geschwister ungestraft miteinander schlafen und eine Familie gründen – oder müssen sie damit rechnen, ins Gefängnis zu kommen?

Niederlagen auf der ganzen Linie

Eine Gefängnisstrafe ist einem heute 34 Jahre alten Mann aus Sachsen widerfahren. Patrick S. saß insgesamt drei Jahre in

Haft, weil er sich in seine Schwester verliebt hatte. Aus der Beziehung gingen vier Kinder hervor. Durch alle Instanzen hat der Inzest-Vater für die Legalisierung der Geschwisterliebe gekämpft – und verloren. Vor den Amtsgerichten Borna und Leipzig. Vor dem Oberlandesgericht Dresden. Vor dem Bundesverfassungsgericht. Schließlich wandte er sich an die obersten Hüter der Menschenrechte in Europa.

Die Richter im französischen Straßburg hätten es sich leicht machen und die Beschwerde Nummer 43547/08 abweisen können. Mit der knappen Begründung, dass Patrick S. etwas zutiefst Verwerfliches getan und ein uraltes Tabu gebrochen habe. Doch die europäischen Topjuristen befassen sich seit nunmehr drei Jahren intensiv mit dem Fall. Nach FOCUS-Informationen lief die letzte Frist für Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten kürzlich ab, schon bald könnte die mit Spannung erwartete Entscheidung fallen.

Kippt der deutsche Inzest-Paragraf?

Angesichts überraschender Urteile wie im Fall Gäfgen dürfte es niemanden verwundern, wenn die Richter das deutsche Inzestverbot aufweichen oder gar kippen würden. In anderen EU-Ländern wird einvernehmlicher Inzest längst nicht mehr verfolgt, etwa in Frankreich, Spanien, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg oder Portugal.

In Deutschland gilt bis heute Paragraf 173 des Strafgesetzbuchs, der „Beischlaf zwischen Verwandten“ unter Strafe stellt. Das gilt auch für den Sexualverkehr unter volljährigen Geschwistern. Im Fall des Inzest-Paares aus Sachsen haben sich sämtliche Richter auf diesen Paragrafen berufen.

So stellte das Bundesverfassungsgericht mit sieben zu einer Stimme klar, dass Inzest „gravierende familien- und sozialschädliche Wirkungen“ nach sich ziehen könnte. Deshalb müsse „der engste Familienverband“, ausgenommen die Eltern, „von sexuellen Beziehungen frei gehalten werden“.

Verteidiger des Vaters prangert Verurteilungen an

Mit dem Schutz der Familie jedoch lasse sich die Bestrafung seines Mandanten nicht rechtfertigen, argumentiert der Verteidiger von Patrick S., der Dresdner Rechtsanwalt Endrik Wilhelm. So stelle das Gesetz nur den Beischlaf unter Strafe, also den Vaginalverkehr. „Andere Praktiken wie Oral- oder Analverkehr sowie homosexuelle Handlungen sind erlaubt.“ Obendrein machen sich laut Gesetz nur Geschwister ab 18 Jahren strafbar, jüngere hingegen nicht. Wilhelm: „Was hat das alles mit dem Schutz der Familie zu tun?“

Zudem, so der Jurist mit Blick auf Millionen von Patchworkfamilien, betreffe das Sexverbot nur Blutsverwandte, nicht aber Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder. „Deren Interessen klammert der Gesetzgeber aus“, so Wilhelm. Deshalb sei es abwegig, Inzest mit dem Schutz der Familie zu begründen. Im konkreten Fall sei durch die Liebe zwischen Geschwistern eine Familie überhaupt erst entstanden. (...)

Wenn dieses Gesetz gekippt wird, könnte als nächstes der „Sex mit Tieren“ auf die Tagesordnung kommen...

(Michael Böthel)